



T-MOBILE AUSTRIA GMBH

A-1030 Wien, Rennweg 97-99

Kundmachung gemäß § 25 Abs 2 TKG Information über vertragliche Änderungen

Wir informieren über eine nicht ausschließlich begünstigende Änderung der Vertragsbedingungen der T-Mobile Austria GmbH (nachfolgend: „Magenta“). Magenta will für alle Kunden stets Produkte auf dem neuesten und aktuellen technischen Stand anbieten. Es werden daher laufend Produktverbesserungen durchgeführt, weshalb die unten angeführten bestehenden alten Produktpakete aus technischen Gründen eingestellt werden und betroffene Kunden auf die unten angegebenen neuen Produktpakete mit Verbesserungen etwa hinsichtlich Internetspeed bei gleichzeitiger Preiserhöhung umgestellt werden.

Im Zuge der Umstellung werden Kunden mit den unten angegebenen alten Produktpaketen nun ab dem **30.09.2021** auf die unten angegebenen neuen Magenta Produkte und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Privatkundenprodukte auf Kabel-Basis sowie die produktspezifischen Entgeltbestimmungen und Leistungsbeschreibungen von Magenta umgestellt. Es sollen daher ab dem 30.09.2021 folgende Änderungen in Kraft treten:

Altes Produktpack	Alter Download-speed bis zu	Preis Alt	Preis Differenz	Preis Neu	Neues Produktpack	Neuer Download-speed bis zu
Super FIT	75 Mbit/s	EUR 47,80	EUR 2,20	EUR 50,00	gigakraft 150 & TV L	150 Mbit/s
speed M & entertain M	100 Mbit/s	EUR 47,99	EUR 2,01	EUR 50,00	gigakraft 150 & TV L	150 Mbit/s
Speed 75 & TV Comfort	75 Mbit/s	EUR 46,80	EUR 3,20	EUR 50,00	gigakraft 150 & TV L	150 Mbit/s
Speed 125 & TV TOP	125 Mbit/s	EUR 58,80	EUR 1,20	EUR 60,00	gigakraft 300 & TV L	300 Mbit/s
TOP FIT Premium	100 Mbit/s	EUR 72,70	EUR 2,30	EUR 75,00	gigakraft 500 & TV L	500 Mbit/s
TOP FIT	150 Mbit/s	EUR 71,95	EUR 3,05	EUR 75,00	gigakraft 500 & TV L	500 Mbit/s

Für alle betroffenen Kunden endet das bisherige Internet Service Entgelt (EUR 1,25/Monat) per Umstellung auf das jeweils neue Produkt. Mit dem neuen Produkt wird die laut besonderen Entgeltbestimmungen gültige jährliche Servicepauschale von EUR 27,00 (jährlich im Voraus) in Rechnung gestellt. Eine genaue Information über die geplanten neuen Regelungen (wie allenfalls Produktbestandteile, Kündigungsfristen und –termine, Entgelte etc.) für das von der Änderung betroffene Vertragsverhältnis **erfolgt für jeden Kunden individuell** mindestens ein Monat vor Inkrafttreten der Änderung in geeigneter Form.

Alle Preisangaben in EUR inkl. USt